

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



Schriftliche Anfrage Nr. SchA VIII/0851 der Bezirksverordneten Catrin Wahlen vom 13.06.2019

Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Vorangestellt werden sollte, dass der Bezirk nicht grundsätzlich alles selbst entscheiden kann. Verwiesen werden soll hier insbesondere auf:

- den am 05.06.2019 unterzeichneten Berliner Rahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe (- BRV -), welcher am 01.01.2020 in Kraft tritt (insbesondere § 39 - Übergangsregelungen)
- den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin (Berliner Teilhabegesetz – BlnTG).

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Vorbereitungen wurden bisher in Treptow-Köpenick getroffen, um die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz umzusetzen und wie genau ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Treptow-Köpenick geplant?
2. Angesichts der Ablehnung des Rats der Bürgermeister Teilhabeämter zu schaffen, die die Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammenführen, stellt sich die Frage, welche Vorbereitungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bezirk getroffen wurden?
3. In welcher Immobilie wird im Bezirk das sogenannte "Haus der Teilhabe" ab dem Jahr 2022 angesiedelt sein und welche Voraussetzungen muss diese Immobilie erfüllen?
4. Ist hinsichtlich des Standortes der Immobilie schon eine Entscheidung getroffen und, wenn ja, welche, und, wenn nein, welche Immobilien sind in der engeren Auswahl bzw. wie ist der Prozess geplant, der zu einer Entscheidungsfindung führen soll?
5. Wie genau plant der Bezirk, die "Häuser der Teilhabe" personell aufzustellen bzw. wie viele Personalstellen in welcher Eingruppierung und mit welchen Aufgabenbereichen werden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für die Umsetzung des "Hauses der Teilhabe" geschaffen?
6. Wie plant der Bezirk die Fachkräfte zu rekrutieren und wie werden sich die Gesundheitsämter in das Arbeitsbündnis "Haus der Teilhabe" einbringen?

7. Wie ist bei der Umsetzung ab dem 01.01.2020 sichergestellt, dass neue verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit im Bezirk zwischen den Ämtern für Soziales, Gesundheit und Jugend geschaffen werden und wie soll die "Hilfe wie aus einer Hand" zwischen den verschiedenen Ämtern und Rehabilitationsträgern in Treptow-Köpenick sichergestellt werden?
8. *Mit dem Bundesteilhabegesetz wird erstmals die Sozialraumorientierung verbindlich in den Verfahren der Eingliederungshilfe eingefordert. Wie plant der Bezirk Treptow-Köpenick langfristig diesem Anspruch gerecht zu werden (bitte skizzieren Sie kurz das Konzept und stellen Sie den Ressourcenbedarf für das Konzept dar)?*
9. Wie wird sichergestellt, dass die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes berlinweit einheitlich mit hohen fachlich qualitativen Standards umgesetzt wird?
10. Was trägt der Bezirk Treptow-Köpenick dazu bei und was benötigt der dieser dafür von der Landesebene?
11. Wie ist der Bezirk Treptow-Köpenick bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den anderen Berliner Bezirken vernetzt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt wie folgt:

Zu 1.:

Es finden regelmäßig Unterredungen im Sozialamt statt. Hierbei erfolgt ein Informationsaustausch sowie die Bündelung der Informationen aus unterschiedlichen Gremien.

Es gab einen 4-stündigen Workshop mit den bereits im Fallmanagement tätigen Mitarbeitenden. Hierbei wurden insbesondere deren Ideen und Vorschläge gesammelt. Diese resultieren aus deren langjähriger Erfahrung in diesem Bereich.

Es soll einen eigenen Fachbereich „Teilhabefachdienst“ geben. Dieser soll weiterhin dem Sozialamt angegliedert sein.

Da die Rahmenbedingungen noch unklar sind, kann noch kein detaillierter Umsetzungsplan gemacht werden. Das Jugendamt arbeitet in Berlinweiten Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BTHG mit. Das Jugendamt diskutiert die notwendigen Veränderungen. Die Mitarbeitenden nehmen an landesweiten Fortbildungen teil.

Eine abschließende Entscheidung über die Struktur wurde noch nicht getroffen.

Zu 2.:

Das Jugendamt ist derzeit bereits zuständig für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und hält es im Sinne des Inklusionsgedankens für fachlich sinnvoll, dass die Zuständigkeit für die Hilfen im Jugendamt verbleibt. Ein Teilhabefachdienst Jugend wird im Jugendamt eingerichtet werden und die fachlichen Anforderungen des BTHG umsetzen.

Zu 3.:

Eine Immobilie wurde noch nicht gefunden. Allerdings gibt es bereits Vorstellungen dazu. Wünschenswert wäre eine Immobilie in der räumlichen Nähe zum Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt, um die bislang gute Zusammenarbeit zwischen den Ämtern weiter aufrecht zu erhalten.

Zu 4.:

Hinsichtlich des Standortes der Immobilie wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Zu 5.:

Durch SenFin wurden dem Sozialamt zusätzlich 6,5 Stellen ab 01.01.2020 bewilligt.

Zuvor können nach Unterzeichnung einer „Projektzielvereinbarung zur Entwicklung eines Organisationsprozesses in der Eingliederungshilfe“ (Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Bezirk, SenFin und SenIAS) bereits 3 Beschäftigungspositionen besetzt werden.

Zur Eingruppierung kann noch keine Aussage getroffen werden. Es wurden von einer Arbeitsgruppe unter Federführung von SenIAS Muster-BAK's für Leistungskordinator/in und Teilhabeplaner/in erstellt, welche nun zur Bewertung gegeben werden.

Nach derzeitigem Sachstand werden im Jugendamt zusätzlich zu den bisherigen Stellen zwei neue Stellen geschaffen: Eine Stelle für die fachliche Standortkoordination (A 12) und eine Stelle insbesondere für Fallbearbeitung und Schnittstellenarbeit. Die Eingruppierung der Stellen ist noch nicht geklärt.

Zu 6.:Amt für Soziales:

In Bezug auf die Planung der Rekrutierung von Fachkräften erfolgte bereits eine unverbindliche Information sämtlicher Mitarbeitender des Sozialamtes. (Interessenbekundung light...). Des Weiteren werden Ausschreibungen erfolgen.

Jugendamt:

Die Fachkräfte, die bisher in diesem Bereich tätig sind, werden vorrangig die Aufgaben wahrnehmen, die zwei neuen Stellen werden ausgeschrieben.

Zu 7.:

Es wird eine Übergangsphase geben, so dass ab dem 01.01.2020 noch nicht damit zu rechnen ist, dass verbindliche Strukturen abschließend bestehen. Hierzu gibt es somit kein Erfordernis. (siehe hierzu auch: § 39 Übergangsregelungen des am 05.06.2019 unterzeichneten Berliner Rahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe (- BRV -) welcher am 01.01.2020 in Kraft tritt.)

Es gibt bereits seit Jahren Kooperationsvereinbarungen zwischen Soz und Ges und auch Soz und Jug. Diese können weiterhin eine Grundlage für die weitere Zusammenarbeit bilden. Eine Überarbeitung wird erfolgen.

Jugendamt:

Die Ämter kooperieren bereits und werden dies auch in der Folge tun. Die genaue Umsetzung kann erst nach Verabschiedung des Gesetzes geklärt werden.

Gesundheit:

Wie bekannt ist, ist den Bezirken noch nicht im Detail bekanntgegeben worden, in welcher Struktur BTHG abgearbeitet werden soll. Sobald die Verwaltungsstrukturen auf Senatsebene festgelegt worden und die Raum- und Personalressourcen geschaffen sind, sind die Amtsleitungen in der Lage, die Anträge zu bearbeiten.

Zu 8.:

Amt für Soziales:

Hierzu gibt es erste Überlegungen. So sollen bspw. zu noch näher zu bestimmenden Zeiten Sprechzeiten in den Kiezklubs des Bezirkes angeboten werden. (Alle Kiezklubs sind barrierefrei.)

Jugendamt:

Das Jugendamt arbeitet bereits konsequent rationalisiert und setzt das Prinzip der Sozialraumorientierung als Fachprinzip um.

Zu 9.:

Hierzu wird auf den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin (Berliner Teilhabegesetz – BlnTG) verwiesen (insbesondere § 2 Abs. 4 sowie § 7 BlnTG).

Zu 10.:

Der Bezirk ist seit Jahren in der bei SenIAS verorteten AG Fallko (Fallmanagementkoordinatoren) vertreten. Hier erfolgt ein reger Austausch zu offenen rechtlichen und auch organisatorischen Fragestellungen.

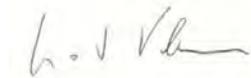
Von den Senatsverwaltungen erbetene Zuarbeiten (bspw. händisch zu ermittelnde Fallzahlen) werden zeitnah geliefert.

Zu 11.:

In Bezug auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist eine Vernetzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick mit den anderen Berliner Bezirken im Rahmen aktiver Mitarbeit in der AG Fallko, der Amtsleiterrunden der Berliner Sozialämter sowie der Bezirksstadträterunden Soziales Berlin gegeben.

Ausweisung der Verwaltungskosten auf Basis des aktuellen Schreibens der
Senatsverwaltung für Finanzen vom 23.03.2018

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	47,51 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	1	59,84 €	90	89,76 €
Höheren Dienst	2	78,68 €	75	98,35 €
SozJugDez/Vorzimmer				33,06 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				221,17 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				27,21 €
Verwaltungskosten insgesamt:				248,38 €



Gernot Klemm